



Referat

Eingang: 18. NOV. 2014

Org A: PA

ZD: SKN

Ref. VPA: DSB

Ref. UVA: POA

Dr. Ulrich May
 BÄO
 90408 Nürnberg
 DSB

FRAKTION DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

Interw. K. u. POA

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Stadtratsfraktion Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER

14. NOV. 2014

Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

3 Zur Stellungnahme
 4 Antwort vor Absendung vorlegen
 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Fax (0911) 231-5091
 Fax (0911) 231-2930
 www.stadtnuernberg.de
 U-Bahn: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 14.11.2014

Kopie: Euer
 TV/K...

Fax
 verb

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in § 5 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), heißt es: „Ungeachtet der in den §§ 8 bis 10 sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen.“

Nach dem AGG ist also eine unterschiedliche Behandlung von Bewerberinnen, z.B. mit Zuwanderungshintergrund, möglich.

Auch der Integrationsrat der Stadt Nürnberg hat sich in einem umfassenden Antrag im Jahr 2012 darauf bezogen.

Das Personalamt hat diese Forderung in Bezug auf das AGG abgewiesen. In der Stellungnahme in der Integrationskommission vom 14.03.2013 heißt es dazu: „Eine zwingende Zuteilung zum Personalamt auf Grund eines Migrationshintergrundes erscheint nicht sachgemäß, würde eine bedeutende Ungleichbehandlung innerhalb der Nachwuchskräfte und einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bedeuten.“

Bei beiden Positionen handelt es sich um unterschiedliche Auslegungen des Gesetzes. Für eine Steigerung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Stadt ist diese Situation nicht sinnvoll. Seit Jahren bemüht sich die Stadtverwaltung den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Damit dies tatsächlich in allen Bereichen erfolgreich ist, müssen kreative und neue Wege begangen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt dar, wie und wann eine positive Diskriminierung zulässig ist und welcher Handlungsspielraum in diesem Zusammenhang zur verstärkten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo

Elke Leo
 Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Personalamt

Eingel. 20. NOV. 2014

PA/D | 2

b.R. *EL*